



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 19/2021

14. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021 vom 28. April 2021	A 270	Haushaltssatzung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau für das Haushaltsjahr 2021 vom 28. April 2021	A 275
2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 8. Dezember 2017	A 271	Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 169. Sitzung des Planungsausschusses (öffentliche Sitzung) vom 3. Mai 2021	A 276
Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz über die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 vom 28. April 2021	A 272	Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 56. Sitzung der Verbandsversammlung (öffentliche Sitzung) vom 3. Mai 2021	A 277
Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 28. April 2021	A 273	Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung des Hauptausschusses vom 30. April 2021	A 278
Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 28. April 2021	A 274		

Gerichte

Aufgebotsverfahren.....	A 279
Zivilgericht.....	A 279

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021

Vom 28. April 2021

Der zweite Entwurf der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan wird gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in dem Zeitraum vom

17. Mai 2021 bis einschließlich 25. Mai 2021

an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt und kann in den Behörden

- **Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen**
Sprechzeiten:
 - Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 - Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz**
Sprechzeiten:
 - Montag, Mittwoch und Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
 - Dienstag und Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

- **Landratsamt Görlitz, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**
Sprechzeiten:

- Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages nach dem Beginn der Auslegung können Einwendungen erhoben werden. Diese sind bis zum 2. Juni 2021 an den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Löbauer Straße 63, 02625 Bautzen, zu richten. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Bei der Abgabe von Einwendungen werden personenbezogenen Daten (zum Beispiel Name und Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig und erforderlich sind, erhoben. Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung bilden die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) vom 23. Mai 2018, Artikel 6 Absatz 1 lit. e und § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/impressum/datenschutzerklaerung.html>.

Bautzen, den 28. April 2021

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 8. Dezember 2017

Aufgrund

- § 56 Absatz 2 und 6 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl., S. 270) in Verbindung mit
- § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist und der
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte vom 3. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 679), die zuletzt durch die Verordnung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 730) geändert worden ist,

hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz in ihrer Sitzung am 28. April 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der nach § 2 Satz 3 in Klammern stehende Vermerk wird gestrichen und ersetzt durch:

(Grundlage dafür ist die gültige Entfernungspauschale).

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 28. April 2021 tritt zum 1. Mai 2021 in Kraft.

Chemnitz, den 28. April 2021

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz über die Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Vom 28. April 2021

Die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. März 2021, Az.: 20-2217/5/19, den in § 2 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 46 000 Euro rechtsaufsichtlich genehmigt. Dieser Teilbetrag der Kreditgenehmigung wurde durch Beschluss der Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz am 28. April 2021 bestätigt. Weiterhin wurde der in § 4 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5 200 000 Euro rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen in der Zeit

vom 14. Mai 2021 bis 25. Mai 2021

in den Diensträumen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz öffentlich aus.

Chemnitz, den 28. April 2021

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Runkel
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2021

Vom 28. April 2021

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 74 Absatz 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz am 17. Dezember 2020 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 28. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

	§ 2 Kreditaufnahmen
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 46.000 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0 Euro
im Erfolgsplan	§ 4 Kassenkredit
mit Erträgen in Höhe von 16.928.600 Euro	
mit Aufwendungen in Höhe von 16.682.200 Euro	
mit dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag in Höhe von 246.400 Euro	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.200.000 Euro
im Liquiditätsplan	§ 5 Festsetzung von Umlagen
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf 561.000 Euro	
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf 156.500 Euro	Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf 1.650.000 Euro
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit auf 404.500 Euro	
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf 546.933 Euro	§ 6 Bereich Abschluss und Nachsorge
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf 1.146.000 Euro	
Saldo aus Investitionstätigkeit auf -599.067 Euro	Für den Abschluss und die Nachsorge der Deponien (ohne Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) werden festgesetzt:
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit auf 7.996.000 Euro	Erträge in Höhe von 251.400 Euro
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf 5.362.000 Euro	Aufwendungen in Höhe von 2.038.100 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf 2.634.000 Euro	mit einem Saldo in Höhe von -1.786.700 Euro
	gedeckt durch Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 1.091.300 Euro

Chemnitz, den 28. April 2021

Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Vom 28. April 2021

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung wurde mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 15. April 2021, Aktenzeichen 20-2217/12/30 festgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021

des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau erfolgt in der Zeit

vom 25. Mai bis 2. Juni 2021

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, 08066 Zwickau, Karl-Marx-Straße 12a, während der allgemeinen Dienstzeiten.

Zwickau, den 28. April 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau für das Haushaltsjahr 2021

Vom 28. April 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 26. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.658.100 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.104.100 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	554.000 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
– Gesamtergebnis auf	554.000 Euro

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	554.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.325.900 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.044.900 Euro

– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	281.000 Euro
---	--------------

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.701.240 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.005.400 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	695.840 Euro

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	976.840 Euro
---	--------------

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.649.650 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	–1.649.650 Euro

– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	–672.810 Euro
--	---------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt

§ 5

Folgende Umlagen werden wie folgt festgesetzt:
Besondere Betriebskostenumlage – Straßenentwässerung 3.895.700 Euro

Zwickau, den 28. April 2021

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 169. Sitzung des Planungsausschusses (öffentliche Sitzung)

Vom 3. Mai 2021

Die 169. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge findet am Mittwoch, den 26. Mai 2021, 15:30 Uhr in der Börse Coswig, Hauptstraße 29, 01640 Coswig statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

3. Vollzug Haushaltsplan 2021: Beratung und Beschlussfassung zur Bewilligung über-/außerplanmäßiger Mittel – Inanspruchnahme von Rückstellungen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Für die Sitzung ist das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasen-Schutzes notwendig! Aufgrund der geltenden Abstandsregeln ist die Teilnehmerzahl für die Öffentlichkeit auf acht Gäste begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte verfolgen Sie hierzu die aktuellen Informationen zur Sitzung auf unserer Internetseite.

Radebeul, den 3. Mai 2021

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Falk Hentschel
in Vertretung des Verbandsvorsitzenden

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 56. Sitzung der Verbandsversammlung (öffentliche Sitzung)

Vom 3. Mai 2021

Die 56. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Mittwoch, den 26. Mai 2021, 16:15 Uhr in der Börse Coswig, Hauptstraße 29, 01640 Coswig statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes
3. Wahl eines Mitglieds des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes
4. Berufung eines Stellvertreters eines beratenden Mitglieds der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes

5. Arbeitsbericht 2020
6. Zweiter Bericht zu Aktivitäten/Maßnahmen der Mitgliedskörperschaften des Regionalen Planungsverbandes zum Klimaschutz (Berichterstattung gemäß G 5.1 Regionalplan)
7. Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Für die Sitzung ist das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasen-Schutzes notwendig! Aufgrund der geltenden Abstandsregeln ist die Teilnehmerzahl für die Öffentlichkeit auf acht Gäste begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte verfolgen Sie hierzu die aktuellen Informationen zur Sitzung auf unserer Internetseite.

Radebeul, den 3. Mai 2021

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Falk Hentschel
in Vertretung des Verbandsvorsitzenden

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung des Hauptausschusses

Vom 30. April 2021

Gemäß § 27 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am Mittwoch, 19. Mai 2021 findet um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul, Raum 202 eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 16. September 2020

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 4. Mitteilungsvorlage
MT HA 1/21 | Geschäftsstelle – Kenntnisnahme des Vergabeberichts 2019 |
| 5. Beschlussvorlage HA
1/21 | Behälterlager – Beschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) aus Kunststoff – Rahmenvereinbarung |
| 6. Sonstiges und Anfragen | |

Nach Tagesordnungspunkt 6 schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 30. April 2021

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 5/21

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE32 8705 0000 3377 0592 10, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Rudolf Hiebsch, wohnhaft Kreherstraße 12, 09126 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

26. April 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. April 2021

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 161/21

In Sachen DARE GmbH ./ DYWAG Projekt- und Wohnungsbauverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG wg. Vergütungsforderung werden an DYWAG Projekt- und Wohnungsbauverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Lungwitzer Straße 21, 09337 Hohenstein-Ernstthal hiermit die Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 5. März 2021, die gerichtliche Verfügung vom 22. April 2021 nach

§§ 185, 186 der Zivilprozessordnung öffentlich zugestellt. Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 (Az.: 4 C 161/21) eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 29. April 2021

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) vereint praxisorientierte Lehre und anwendungsnahe Forschung. Regionales Alleinstellungsmerkmal der Hochschule ist ihr breites ingenieurwissenschaftlich-technisches Profil. Zusammen mit den Bereichen Informatik, Wirtschaft, Soziales und Kultur bietet sie ein vielfältiges Lehr- und Forschungsangebot in Leipzig, einer der attraktivsten und am schnellsten wachsenden Städte Deutschlands.

An der **HTWK Leipzig** ist nachfolgende **Professur** zu besetzen:

**Professur
„Computer Vision und maschinelles Lernen“ (W2)**

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** an der **Fakultät Ingenieurwesen**.

Alle Details zu den Ausschreibungen finden Sie unter **www.htwk-leipzig.de/stellenausschreibungen**